

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Fraktionen legen in eigener Zuständigkeit fest, welche Stadtverordneten ihre Ausschussplätze besetzen.
- Für jedes Mitglied des Hauptausschusses **ist** ein Vertreter zu bestimmen.
- Sind mehrere Mitglieder einer Fraktion im Ausschuss, können sich die Vertreter untereinander vertreten.
- Ist eine Fraktion nur durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten, so **kann** von ihr ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg die Mitglieder und Vertreter des Hauptausschusses.

Mitglieder und Vertreter für den **Hauptausschuss** der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

lfd. Nr.	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1.	SPD	Irmgard Schulz-Oqueka	Jutta Giese	-
2.	SPD	Mirko Schinschke	Brigitte Kuchling	-
3.	SPD	Gerd Möhwald	Hans-Christian von Lentzke	-
4.	SPD	Andreas Bettac	Uwe Neumann	-
5.	CDU	Sven Dorias	Jens Lehmann	-
6.	CDU	Hans-Joachim Höppner	Ingrid Lichtenberg	-
7. 7.	Los? CDU	Helmut Schmidt	Reinhold Protschko	-
8. 8.	Offene Liste der PDS	Erika Großer	Heidrun Schüler	-
9. 9.	Offene Liste der PDS	Thomas Groß	Thomas Tenner	-
9.	Los?	Ingeborg Kirsch	Catharina Klahre	-
10.	Bürgerinitiative für Schwedt	Uwe Zenk	Dirk Böhme	Torsten Gärtner
11.	F.D.P.	E.-U. Sattelberg	Detlef Viert	Walter Seehagen
12.	Bürgermeister	Peter Schauer	Jürgen Polzehl	-

Begründung:

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg bestimmt die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Mitglieder des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode.